

Antrag auf

Stundung

Ratenzahlung

Antragsteller	Ort, Datum
Anschrift	
Telefon-Nr.	

Samtgemeinde Wesendorf
-Samtgemeindekasse-
Alte Heerstraße 20
29392 Wesendorf

Die Samtgemeinde Wesendorf hat an mich/uns folgende Forderung/en:

Kassenzeichen bzw. Debitor-Nr.	Bezeichnung der Forderung	Betragshöhe in €	Fälligkeit

Ich/Wir beantrage/n Stundung/Ratenzahlung mit folgendem

Zahlungsvorschlag:

monatlich

einmalig

andere Zahlungsweise

Kassenzeichen bzw. Debitor-Nr.	Anzahl der Raten	Höhe der Raten in €	Beginnend ab

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 7!

Ihre Angaben werden von uns auf der Rechtsgrundlage von Art. 5 Abs. 1 c DSGVO erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung (AO) über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können.

Nach dieser Rechtsvorschrift kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde. Eine erhebliche Härte kann nur angenommen werden, wenn Sie sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle einer sofortigen Einziehung in diese geraten würden.

Ob dies der Fall ist, lässt sich nur anhand der von Ihnen gemachten Angaben überprüfen, daher ist die folgende Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zwingend auszufüllen und der Antrag sorgfältig zu begründen.

Ohne diese zwingend erforderlichen Angaben müsste Ihr Antrag in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden.

Begründung des Antrages:

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Persönliche Daten	
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____ Straße, Haus-Nr., Wohnort	
Familienstand	
<input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	
seit _____	
Unterhalt für <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Ehegatte	
Anzahl der Kinder _____ Geburtsdaten der Kinder _____	

2. Derzeit ausgeübte Tätigkeit	
<input type="checkbox"/> z. Zt. in Ausbildung zum _____	_____
voraussichtlicher Abschluss _____	
<input type="checkbox"/> Erwerbstätig als	
_____ Anschrift des Arbeitgebers	

<input type="checkbox"/> Selbständig als	

<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	
seit _____	
Grund _____ (Arbeitslosigkeit, Elternzeit usw.)	

3. Einkünfte

selbständige Arbeit _____ €

nichtselbständige Arbeit _____ €

Arbeitslosengeld
bzw. Arbeitslosengeld II _____ €

Renten, Pensionen etc. _____ €

sonstige Einkünfte
(z.B. Miet-/Pachteinnahmen) _____ €

_____ €

_____ €

Hinweis: Alle Einnahmen sind im Einzelnen aufzuführen und zu belegen – wie u. a. Renten, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Ausbildungsbeihilfen, Bafög-Leistungen, Wehrsold, Kindergeld, Unterhaltsleistungen usw.

4. Vermögen

Grundbesitz (auch Anteile) ja nein

Straße, Haus-Nr., Ort

Im Grundbuch von (Gemarkung) _____ Blatt-Nr. _____
eingetragen

Bankkonto ja nein

Kreditinstitut _____ IBAN _____

Kreditinstitut _____ IBAN _____

Sparguthaben ja nein

Kreditinstitut _____ IBAN _____

Kreditinstitut _____ IBAN _____

Bausparguthaben ja nein

Bausparkasse _____ Vertragsnummer _____

Lebensversicherung ja nein

Versicherungsgesellschaft _____ Versicherungsnummer _____

Kraftfahrzeug/e

ja

nein

Typ

Baujahr

amtl. Kennzeichen

Typ

Baujahr

amtl. Kennzeichen

5. Ausgaben

Miete

Mietnebenkosten

Versicherungen

Unterhaltsverpflichtungen

Weitere Ausgaben

6. Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

In Zukunft ist eine Änderung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten.

ja

nein

Begründung

7. Möglichkeit einer Kreditaufnahme zur Begleichung der Forderung

Dispositionscredit

Eingeräumter Rahmen _____ €, in Anspruch genommen _____ €

Mir ist eine Kreditaufnahme möglich

Ja, in Höhe von _____ € nein

Wird die vorstehende Frage verneint, so ist ein entsprechender Nachweis des jeweiligen Kreditinstituts beizufügen.

8. Sicherheitsleistungen

Als Sicherheitsleistung wird angeboten

Zu den Angaben sind jeweils Belege in Kopie beigefügt.

Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass

- die Finanzierung der Forderungsschuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat
- für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen gemäß § 234 AO in Höhe von 0,5% für jeden vollen Monat erhoben werden. Zinsen von weniger als 10 Euro werden nicht festgesetzt.
- unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird.

Ich/Wir versichere/versichern, die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Des Weiteren verpflichte/n ich/wir mich/uns, jegliche Änderung der Einkommensverhältnisse unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragsteller/in

Hinweise zum Antrag auf Stundung

Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt (verwenden Sie bitte hierzu den beigefügten Vordruck). Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z.B. Einkommenssteuerbescheid, aktuelle Gehaltsermittlungen, Kontoauszüge). Sofern die Forderung innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Liquidität als Nachweis aus.

Da Sie als Beitragsschuldner/Beitragsschuldnerin mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl. Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapiere usw.) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der AO (Abgabenordnung) und der KomHKVO (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsomme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10 € betragen.

Abweichungen nach dem BauGB für Beiträge sind möglich.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Samtgemeindekasse eingegangen ist.

Verspätete Antragsstellung

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Samtgemeinde Wesendorf eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrages zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Ort, Datum

Unterschrift